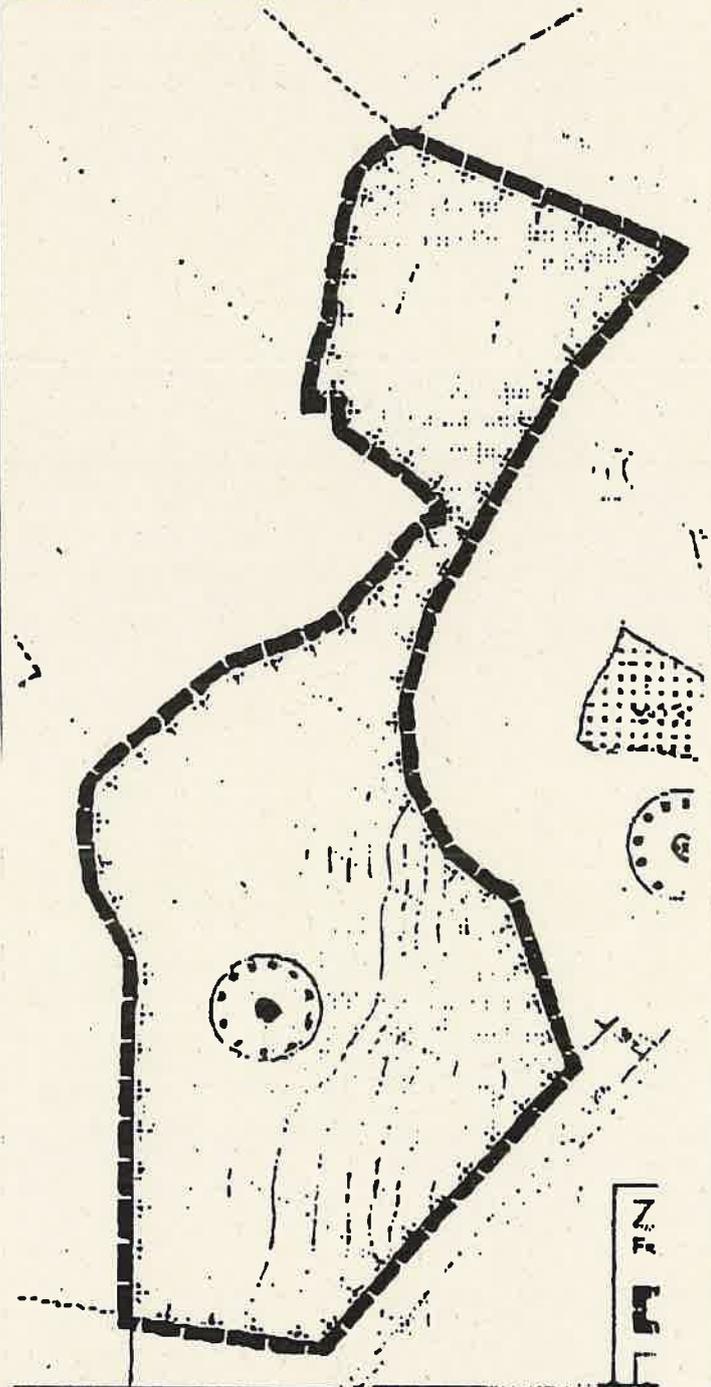


101/3

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau
Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Basedow**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25. März 1999, Az. IV 613-512.111-53.87 (3. A) die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26. Oktober 1998 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Basedow für das Gebiet „Nordwestlich L 200 und südwestlich K 70“ nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht in der Amtsverwaltung Lüttau in Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 6, Schloßnebengebäude, Obergeschoß Zimmer 3, während der Sprechstunden (Mo.-Mi. und Fr. von 8.30 - 12.00 Uhr und Do. von 15.00 - 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Basedow, den 31. 03. 1999.

**Gemeinde Basedow
Der Bürgermeister
gez. Ehling**



Lauenburgische Landeszeitung

Vom

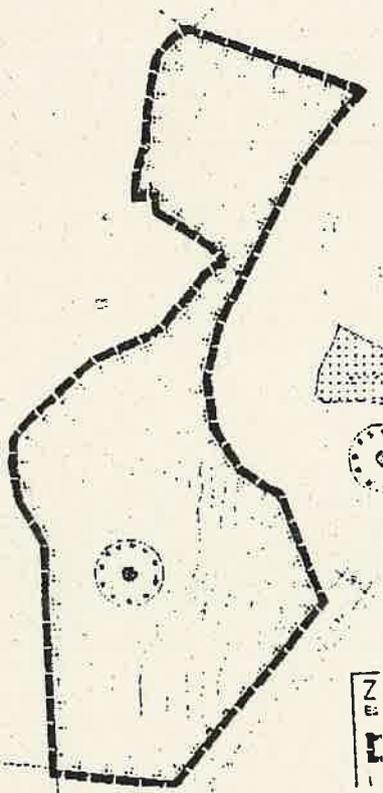
9.4.99

1031/36

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Basedow

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25. März 1999, Az. IV 643-512.111-53.87 (3. Ä) die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26. Oktober 1998 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Basedow für das Gebiet „Nordwestlich L 200 und südwestlich K 70“ nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht in der Amtsverwaltung Lüttau in Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 6, Schloßnebengebäude, Obergeschoß, Zimmer 3, während der Sprechstunden (Mo.-Mi. und Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Basedow, den 31. März 1999 **Gemeinde Basedow · Der Bürgermeister**
gez. Ehing